

23.01.2012

Dr. Rose

Tel.: 2858

L 12

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2012**

„Hygienevorschriften in der Kindertagespflege“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, dass die Hygienerichtlinien der Europäischen Union für LebensmittelunternehmerInnen nach Verordnung (EG) Nr. 178/2002 auf Tagespflegepersonen anzuwenden sind?
2. Welche Hygienevorschriften gelten derzeit für die Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagespflege in eigenen Räumen bzw. der externen Tagespflege im Land Bremen?“
3. Ist der Senat der Auffassung, dass durch die derzeitigen Regelungen eine hygienisch einwandfreie Versorgung der Kinder gewährleistet ist?“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Sie verwenden Lebensmittel nicht im Rahmen der Tätigkeit eines Lebensmittelunternehmens und sind demzufolge gemäß Art. 3 Ziffer 18 der VO (EG) Nr. 178/2002 als „Endverbraucher“ zu bewerten.

**Zu Frage 2:**

Für die Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagespflege in eigenen Räumen ist zu erwarten, dass allgemein bekannte Empfehlungen zur Küchenhygiene und Sauberkeit im Haushalt umgesetzt werden.

**Zu Frage 3:**

Es liegen keine Kenntnisse vor, dass es in der Vergangenheit zu Problemen bei der hygienischen Versorgung im Rahmen der Kindertagespflege gekommen ist.